

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 06. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2013) und **Antwort**

Nachfrage: Welche Konsequenzen hat „offen gesetzwidriges“ Handeln?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Welchen Ausgang hat das – in der Kleinen Anfrage (Drucksache 16/13987) vom 11. Januar 2010 unter Ziffer 2 benanntes – Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue gegen das Land Berlin genommen?

Das Ermittlungsverfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft Berlin am 3. August 2010 gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

Berlin, den 17. Dezember 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2013)